

---

20. März 2008

Nr. 257/08

---

## Neue „Geschäftsordnung des Einwohnerrates“

### 1. Ausgangslage/Auftrag/Vorgehen

Die aktuelle Geschäftsordnung des Einwohnerrates Kriens stammt aus dem Jahr 1990. Mit der Annahme der neuen Gemeindeordnung durch das Stimmvolk muss die Geschäftsordnung revidiert werden, nicht zuletzt weil die Gemeindeordnung keine Regeln zur Konstituierung enthält und weil beispielsweise die einwohnerrätlichen Kommissionen und parlamentarischen Vorstösse dort nicht mehr erwähnt sind.

Für einen ersten Entwurf zuhanden der 1. Lesung der neuen Geschäftsordnung des Einwohnerrates Kriens wurden – neben der bisherigen Krienser Geschäftsordnung - mehrere Geschäftsordnungen anderer Parlamentsgemeinden konsultiert.

Zwischen Dezember 2007 und Februar 2008 erarbeitete eine Gruppe, bestehend aus Joe Brunner, Hansruedi Kunz, Franz Baumann, Guido Solari und Robert Lang im Auftrag des Ratsbüros einen Entwurf. Dieser wurde am 14. Februar 2008 durch das Ratsbüro an die Fraktionen und die Chance 21 sowie an den Gemeinderat zur Vernehmlassung weitergeleitet. Im speziellen Fragebogen der Vernehmlassung wurden diejenigen Punkte aufgeführt, die von der Arbeitsgruppe entweder als sehr diskutabel oder als markante Neuerungen erachtet wurden.

Die aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse überarbeitete Version wurde am 20. März 2008 durch das Ratsbüro zuhanden der 1. Lesung im Einwohnerrat verabschiedet. Die 2. Lesung ist für die Einwohnerratssitzung vom 15. Mai 2008 geplant.

### 2. Aufbau der neuen Geschäftsordnung

Die neue Geschäftsordnung ist in folgende Kapitel und Unterkapitel gegliedert:

#### I. KONSTITUIERUNG UND VEREIDIGUNG

#### II. ORGANISATION

- A) Ratspräsidium
- B) Geschäftsleitung
- C) Stimmzählende
- D) Fraktionen
- E) Sekretariat
- F) Parlamentarische Kommissionen
  - F1. Allgemeines
  - F2. Aufgaben
  - F3. Nichtständige Kommissionen
- G) Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK)

III. ALLGEMEINE VERFAHRENSORDNUNG

- A) Sitzungen
- B) Beratung und Beschlussfassung
  - B1. Diskussionsanordnung
  - B2. Abstimmungsverfahren
  - B3. Wahlverfahren
- C) Unvereinbarkeit, Ausstand
- D) Offenlegung der Interessenbindungen

IV. SACHGESCHÄFTE

- A) Bericht und Antrag
- B) Berichte
- C) Parlamentarische Instrumente, Fragestunde
- D) Wahlen

V. BEHANDLUNG VON VOLKSMOTIONEN

VI. BEHANDLUNG VON PETITIONEN

VII. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Inhaltsverzeichnis

Alphabetisches Stichwortverzeichnis

### 3. Vernehmlassungsergebnisse

Die von allen Fraktionen, der Chance21 und vom Gemeinderat genutzte Vernehmlassung führte zu teils klaren, teils knappen Ergebnissen. Im Folgenden werden die Resultate der Vernehmlassung zusammengefasst. Die in den folgenden Unterkapiteln ersichtlichen Punktezahlen entsprechen der Anzahl Sitze der einzelnen Fraktionen, maximale Punktezahl = 30. Wo die Haltung des Gemeinderates derjenigen des Parlaments widerspricht, wird in den folgenden Detailinformation darauf eingegangen.

#### 3.1 Vom Ratsbüro zur Geschäftsleitung

20 Punkte für die neue Regelung. Die SVP spricht sich für die bisherige Zusammensetzung aus. Die Grünen sind eigentlich für die neue Zusammensetzung, allerdings sollen diejenigen Fraktionen, die mit dem ER-Präsidium und dem ER-Vizepräsidium bereits in der Geschäftsleitung vertreten sind, nicht zusätzlich ihr Fraktionspräsidium delegieren müssen.

#### 3.2 Parlamentarische Kommissionen

17 Punkte - und der Gemeinderat - für „1 Kommission je Departement“, 13 Punkte für eine Reduktion der Anzahl Kommissionen. Aus den Detailantworten geht klar hervor, dass neben der Bildungskommission keine separate Verwaltungskommission geschaffen werden soll, sondern deren Aufgaben entweder der GPK oder der Bildungskommission zugeschrieben werden. Die Kommissionsgrösse wird unterschiedlich beurteilt: Zwischen „alle Kommission = 5 Sitze“ bis „9 Sitze (für die GPK) bis 5 Sitze“ gibt es mehrere mögliche Varianten. Gemäss Gemeinderat soll die GPK neu GCK (Geschäftsprüfungs- und Controllingkommission) heissen. (Dieser Vorschlag wurde in den Entwurf zuhanden der 1. Lesung übernommen.) Die SVP schlägt vor, den Bereich Umwelt in der Bau- und Verkehrskommission sowie Verwaltung und Kultur in der Bildungskommission zu integrieren.

### 3.3 Politische Äusserungen von Rats- und Kommissionspräsidien

24 Punkte für die Haltung, dass keine Regelung vorzusehen sei, politische Äusserungen aber subtil und eher zurückhaltend gehalten werden sollen. 6 Ratsmitglieder sind der Ansicht, dass auch Präsidien uneingeschränkt öffentlich politische Position beziehen dürfen.

### 3.4 Protokolle

Ein Wechsel zu Beschlussprotokollen kommt als Entlastung der Verwaltung nicht in Frage, denn 24 - und auch der Gemeinderat - sprechen sich für die bisherige, ausführliche Protokollierung aus. 6 Ratsmitglieder wären einverstanden, dass nur noch Traktanden mit 2 Lesungen ausführlich protokolliert werden.

### 3.5 Traktandierungszeitpunkt

Mit 18:12 spricht man sich für das bisherige Vorgehen aus. Somit wird der Traktandierungszeitpunkt künftig weiterhin durch die Geschäftsleitung bzw. den Gemeinderat und nicht durch die Fachkommissionen festgesetzt.

Der Gemeinderat spricht sich für ein neues Vorgehen aus, sofern die notwendigen Rücksprachen getroffen werden.

### 3.6 Redezeitbeschränkungen

18 Punkte für das bisherige „Regime“ ohne zeitliche Beschränkung fürs Argumentieren. Je 6 Ratsmitglieder würden sich für eine Redezeitbeschränkung von 5' bzw. 3' aussprechen. Auch der Gemeinderat ist gegen eine Redezeitbeschränkung.

### 3.7 Offenlegung der Interessenbindungen

17 sind für die Offenlegung, 13 (SVP [„Stopp der Bürokratie“] und CVP/JCVP) gegen eine Offenlegung der Interessenbindungen. Damit müssen die berufliche Tätigkeit, der Arbeitgeber, Verwaltungsratsmandate und Vorstandstätigkeiten in Vereinen, Genossenschaften, Stiftungsräten und Ähnlichem offengelegt werden.

### 3.8 Verzicht auf (schon vorliegende) Begründungen

19:11 für diese Art von effizienterem Ratsbetrieb. Somit sollen künftig B+A (durch den Gemeinderat) und politische Vorstösse (durch die Ratsmitglieder) ihre Vorlagen nicht mehr begründen, sondern nur noch auf die Diskussion Replik bieten dürfen. Der Gemeinderat wünschte für sich eine Ausnahme.

### 3.9 Zweistufiges Verfahren für Vorstösse (Flussdiagramme)

17 Punkte für die neuen Prozesse von Motionen und Postulate. Die SVP möchte das bisherige Vorgehen beibehalten und die CVP/JCVP-Fraktion wünscht kein „Vorprüfungsverfahren“. Für dringliche Vorstösse wünscht sich der Gemeinderat das Einhalten einer „letztmöglichen“ Frist.

### 3.10 Vorstösse: Inhalt

Einhelligkeit herrscht für die Absicht, dass der eigentlich bisher schon bestehenden „Vorstoss-Hierarchie“ auch nachgelebt wird: Motionsreife hat nur die Forderung nach einem Entwurf, einer Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses, der in die Kompetenz des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fällt.

### 3.11 Abstimmungen

Eine klare Antwort lässt sich wegen der leider unklaren Fragestellung nicht finden. 17 Punkte gibt es jedoch für das kürzlich per Motion überwiesene elektronisch ermöglichte Abstimmungsverfahren und die Abstimmung mit Namensaufruf. Mehrheitsfähig könnte sein, dass künftig alle Schlussabstimmungen bei B+A sowie bei bestrittenen parlamentarischen Vorstössen ausgezählt werden, nicht jedoch bei den übrigen Abstimmungen bei klar ersichtlichem Mehr. Der Gemeinderat wünscht, dass alle Abstimmungen ausgezählt werden.

### 3.12 Konsultativabstimmungen

24:6 für die Beibehaltung der Möglichkeit, solche Abstimmungen durchzuführen.

### 3.13 Unvereinbarkeiten

Alle Befragten stimmen der Absicht zu, dass Ratsmitglieder, die an den Krienser Schulen unterrichten, nicht der Bildungskommission angehören dürfen. Ebenso einstimmig wird die Haltung unterstützt, dass bei der Gemeindeverwaltung angestellte Ratsmitglieder nicht einer Kommission angehören dürfen, die den Geschäftsablauf der Abteilung beaufsichtigt, bei der das betreffende Ratsmitglied angestellt ist.

### 3.14 Bemerkungen

18:12 für das Beibehalten von „Bemerkungen“. Der Gemeinderat, SP und FDP sprechen sich gegen diesen „Eingriff in die operative Tätigkeit aus“, die Grünen als Befürwortende von Bemerkungen fordern dazu eine genaue Definition (z.B. Verbindlichkeit).

### 3.15 Fragestunde

16:14 für das Beibehalten der bisherigen Regeln der Fragestunde. Vorgängig sollen also auch künftig keine Fragen schriftlich gestellt werden.

### 3.16 Vertraulichkeit der Kommissionssitzungen

17:13 für die vertrauliche, also nicht öffentliche Behandlung von Themen und Aussagen anlässlich von Kommissionssitzungen.

### 3.17 Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK)

18:12 für die Schaffung der Rechtsgrundlagen einer PUK. Der Gemeinderat spricht sich dagegen aus.

## 4. Merkmale der neuen Geschäftsordnung

Erläuterungen zu den Veränderungen gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung des Einwohnerrats sind im Geschäftsordnungsentwurf als Fussnoten aufgeführt. Auf die wichtigsten Korrekturen des Bisherigen wird im Folgenden hingewiesen.

### 4.1 Grundsätzliche Ziele

Ein Parlament soll grundsätzlich – wie es der Name sagt – parlieren und durch den Austausch von Argumenten zu einer Entscheidung gelangen. Aufgrund von Erfahrungen, Wünschen und Empfehlungen wurden einige Regeln zugunsten einer effizienteren Abwicklung der Entscheidungsfindung diskutiert. Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass einzelne Regeln die Mindestanforderung an demokratische Grundsätze unzulässig einschränken könnten.

Ebenso darf nicht verniedlicht werden, dass sich Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne einigermassen in die zu diskutierenden Geschäfte einfühlen können.

#### 4.2 Effizienz

Zugunsten einer effizienteren Entscheidungsfindung werden die folgenden reglementarischen Korrekturen vorgeschlagen:

- a) Begründungen: Verzicht auf Begründungen, die bereits schriftlich vorliegen (parlamentarische Vorstösse, B+A, Berichte) durch Ratsmitglieder bzw. Gemeinderatsmitglieder
- b) Diskussionsablauf bei B+A zum Eintreten und bei Berichten zur Kenntnisnahme:
  1. Kommissionssprechende
  2. Fraktionen und übrige Ratsmitglieder
  3. Allfällige Diskussion zum Eintreten inkl. Replik des Gemeinderatsmitglieds
  4. Abstimmung zum Eintreten
  5. Detailberatung
  6. Beschlusstext
- c) Diskussionsablauf bei Motionen und Postulaten:
  1. Gemeinderat
  2. In der Reihenfolge der Wortmeldungen
  3. Abstimmung
- d) Parlamentarische Vorstösse in Kommissionen: Die Diskussion von parlamentarischen Vorstössen in den einzelnen Kommission soll nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden. Es erfolgt deshalb keine spezielle Aufnahme eines solchen Auftrags in die Geschäftsordnung.
- e) Traktandierung Motionen und Postulate: Der Einwohnerrat entscheidet an der erstmöglichen Sitzung, ob die Forderungen einer Motion bzw. die Prüfung eines Anliegens (= Überweisung des Postulats) überhaupt vorgenommen werden soll. Der Gemeinderat soll so von Abklärungen für Anliegen entlastet werden, die möglicherweise keine Mehrheit finden.

Auf eine Redezeitbeschränkung und ein effizientere Protokollführung wird aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse verzichtet.

#### 4.3 Parlamentarische Vorstösse

Nebst den bisherigen Vorstössen, deren Abläufe gestrafft werden, soll die „Schriftliche Anfrage“ wieder eingeführt werden. Einziger Unterschied zur schriftlich beantworteten Interpellation ist, dass Schriftliche Anfragen im Einwohnerrat nicht traktandiert werden.

Motionen dürfen grundsätzlich nur Forderungen enthalten, die in den Kompetenzbereich des Souveräns bzw. des Einwohnerrates fallen, nicht jedoch Forderungen, für die der Entscheid in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates liegt. Solche Anregungen können künftig in der Form von Postulaten gemacht werden.

Bemerkungen sind ausschliesslich für Berichte vorgesehen, die zur Kenntnisnahme vorgesehen sind. Bemerkungen enthalten, wie es der Name sagt, keine Forderungen, sondern Kommentare.

#### 4.4 Organisation

##### 4.4.1 Präsidium

Die Aufgaben und Kompetenzen der Einwohnerratspräsidentin bzw. des Einwohnerratspräsidenten werden im Detail definiert. Dazu gehören die Zuweisung von Geschäften an eine bestimmte Kommission, die Prüfung von parlamentarischen Vorstössen, Volksmotionen und Petitionen, die an den Einwohnerrat gerichtet sind, auf Form, Art und Zulässigkeit. Damit verbunden ist die eigene abschliessende Kompetenz – nach Beratung mit der Gemeindeschreiberin bzw. dem Gemeindeschreiber – für solche Entscheide, die schnell zu fällen sind.

##### 4.4.2 Geschäftsleitung

Anstelle des bisherigen Ratsbüros soll neu eine Geschäftsleitung als vorbereitende Instanz des Einwohnerrats mit speziellen Kompetenzen ausgestattet werden. Wesentliche Änderungen zur bisherigen Funktion des Ratsbüros sind:

- a) Abschliessende Beurteilung von parlamentarischen Vorstössen, Volksmotionen und Petitionen, die an den Einwohnerrat gerichtet sind, bei Beschwerden betreffend Rückweisung durch das Präsidium wegen Form, Art und Zulässigkeit
- b) Kontrolle über die termingerechte Traktandierung und Erledigung von Einwohnerratsgeschäften sowie von politischen Vorstössen
- c) Vorbereitung der durch den Einwohnerrat zu treffenden Wahlen

##### 4.4.3 Kommissionen

Der Regel „Pro Departement 1 Kommission“ soll auch künftig im Grundsatz nachgelebt werden. Auf eine Zuweisung aller Ressorts an eine bestimmte Kommission wird in der Geschäftsordnung verzichtet, weil es einerseits mehrere kleinere, nicht „kommissionsfüllende“ Ressorts gibt, andererseits weil die gleiche Ressortverteilung in den Departementen der einzelnen Gemeinderatsmitglieder nicht auf Jahrzehnte hinaus garantiert ist.

Der Bildungsanteil der bisherigen Verwaltungs- und Bildungskommission (VBK) soll durch die gemäss Gemeindeordnung zwingend zu führende Bildungskommission ersetzt werden. Der bisherige „Verwaltungsanteil“ dieser Kommission soll neu durch die Geschäftsprüfungs- und Controllingkommission übernommen werden.

Da die bisherige Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK) gemäss neuer Gemeindeordnung von finanztechnischen Kontrollen entlastet wird (GO § 39), kann sie vermehrt im Sinne der früheren GPK des Einwohnerrates Kriens agieren und so beispielsweise auch die fachliche Vorprüfung von Abrechnungen übernehmen. Die neue Geschäftsprüfungs- und Controllingkommission (GCK) mit 7 Mitgliedern wird künftig als Controlling-Kommission gemäss Gemeindegesetz agieren.

Da der öffentliche Verkehr neu zum Departement Umwelt und Sicherheit gehört, soll der Name der Baukommission nicht in Bau- und Verkehrskommission geändert werden. Belange des Verkehrs im Strassenbau bleiben jedoch weiterhin in der Aufsichtskompetenz der Baukommission. Ihre Mitgliederzahl ist 7.

Die Bildungskommission (BiK) mit 7 Mitgliedern erfüllt ihre Aufgaben gemäss Gemeindeordnung und gemäss den für die Bildung geltenden Reglementen.

Die Sozial- und Gesundheitskommission (SGK) mit 5 Mitgliedern behält ihr bisheriges Aufgabengebiet. Die Umwelt- und Sicherheitskommission mit 5 Mitgliedern übernimmt die Aufsicht über Umwelt- und Sicherheitsbelange.

Die Aufgaben der Bürgerrechtskommission (BRK) sind grösstenteils in der Gemeindeordnung umschrieben. Die Grösse dieser Kommission, aktuell 5 Mitglieder, wird vom Einwohnerrat jeweils zu Beginn einer Legislatur festgelegt.

Im Weiteren wird die Kompetenz von noch nicht vereidigten Ratsmitgliedern in den für sie vorgesehenen Kommissionen geregelt.  
Mit dieser zahlenmässigen Zusammensetzung können alle 36 Einwohnerratsmitglieder einer Fachkommission angehören.

#### *4.4.4 Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK)*

Für den Fall, dass eine solche Kommission einmal ins politische Geschehen eingreifen müsste, werden die rechtlichen Grundlagen geschaffen. Die Formulierungen basieren auf der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates Luzern.

## 5. Belastung der Einwohnerratsmitglieder

Für die ständigen Kommissionen sind im vorliegenden Entwurf 36 Sitze vorgesehen, also für jedes Ratsmitglied 1 Kommissionssitz. Die Mitarbeit in der Geschäftsleitung erfolgt zusätzlich. Da die Stellvertretung in den Kommissionen geregelt ist, können sich Fraktionspräsidien sowie Ratspräsidium und Ratsvizepräsidium allenfalls durch Stellvertretungen in den Kommissionen entlasten.

## 6. Antrag

Das Ratsbüro beantragt, gestützt auf vorstehende Ausführungen, die neue Geschäftsordnung des Einwohnerrates zu genehmigen.

Ratsbüro Einwohnerrats Kriens



Joe Brunner  
Präsident



Guido Solari  
Gemeindeschreiber

---

Beschlussestext zu Bericht und Antrag

Nr. 257/08

---

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens,

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 257/08 des Ratsbüros vom 20. März 2008

und gestützt auf § 30 lit. b) der Gemeindeordnung vom 13. September 2007

betreffend

### Neue Geschäftsordnung des Einwohnerrates

beschliesst:

1. Die Geschäftsordnung des Einwohnerrates wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt auf den 1. September 2008 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt werden die Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 2. Mai 1991 sowie alle widersprechenden Erlasse aufgehoben.

Kriens, 15. Mai 2008

Einwohnerrat Kriens

Joe Brunner  
Präsident

Guido Solari  
Schreiber



## Behandlung Motion



